

MARKTGEMEINDE WIENER NEUDORF

2351 Wiener Neudorf, Europaplatz 2
Tel.Nr.: 02236/62501 DW 131, Fax: DW 200
Email: Gemeinde@Wiener-Neudorf.gv.at

Bezirk Mödling
Land Niederösterreich



Parteienverkehr: Mo - Fr 7.30-12 Uhr, Mo. 13-15 Uhr, Mi 16-18 Uhr

Zl: 610/2019

Wiener Neudorf, 22.01.2019

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf beabsichtigt ein **örtliches Entwicklungskonzept** als Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu erlassen.

Der **Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes** zum örtlichen Raumordnungsprogramm wird gemäß § 25 Abs. 1-5 i.V.m § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 22. Jänner 2019 bis 5. März 2019

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wiener Neudorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum **Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes** zum örtlichen Raumordnungsprogramm schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Es wird ersucht, in der Stellungnahme auf den **Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes** hinzuweisen.

Angeschlagen am: 22.01.2019

Abgenommen am: 06.03.2019



Der Bürgermeister:

(Herbert Janschka)